

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 1½ Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 11. Termin d. Js. sind mit **1 Pf.** von jeder Brandversicherungseinheit spätestens bis zum **11. October d. Js.**

in der Rathsexpedition abzuführen.

Frankenberg, am 24. September 1875.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß ist die für den hiesigen Stadtbezirk zur Wahl von Geschwornen aufgestellte Urliste einer Revision beziehentlich Ergänzung unterworfen worden und wird vom 2. October d. J. an 14 Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein.

Einsprüche gegen diese Liste sind innerhalb derselben Frist bei uns anzubringen.

Hierzu wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes vom 14. September 1868, „die Bildung der Geschwornenlisten und der Geschwornenbank betreffend“, von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche bei deren Verlust in der angegebenen Frist und zwar schriftlich bei uns einzureichen haben.

Frankenberg, am 30. September 1875.

Der Stadtrath.
Stephan.

Deutliches und Sächsisches.

Frankenberg, 1. October.

— In einem „Sachsens neue Eisenbahnen“ behandelnden längeren Artikel der Dr. Stg. werden über das unsre Stadt und ihre Umgebung so nahe angehende Schmerzenskind unter denselben, die von Hainichen nach Rostwein führende Bahnlinie, folgende treffenden Bemerkungen gemacht: „Unter den Privatbahnen, welche der Gründungszeit ihren Ursprung verdanken, gelangte zuerst zur Vollendung die kurze Verbindungsstrecke Hainichen-Rostwein, 20 Kil. lang, eröffnet am 28. August 1874. Diese Bahn, welche durch das hochromantische Striegisthal führt, ist bestimmt, den beiden Städten Hainichen und Frankenberg eine kürzere Verbindung mit Leipzig und Dresden zu geben, welche ihnen bis jetzt nur mittelst der Staatsbahn über Niederwiesa, bez. Chemnitz geboten war. Die finanziellen Resultate derselben sind freilich derart, daß der Betrieb binnen 9 Monaten außer sämtlichen Einnahmen einen Garantiefond von 120,000 Mark aufzehrt und Ende Mai 1875 hätte eingestellt werden müssen, wenn nicht die Staatsbahnverwaltung, welche den Betrieb leitet, diese unerhörte Maßregel zur Zeit abgewendet hätte. Daß die Bahn an sich ganz vortheilhaft angelegt ist, ergibt sich aus folgenden Vergleichen:

Hainichen-Niederwiesa-Dresden	89½ Kil.	Differenz
Hainichen-Rostwein-Dresden	72, „	16,7 Kil.
Hainichen-Chemnitz-Leipzig	107 „	Differenz
Hainichen-Rostwein-Leipzig	97, „	10, „

Aber die Ausnutzung dieser Vortheile ist durch die Mangelhaftigkeit der Anschlüsse fast unmöglich gemacht. In Rostwein wird fast nur der Anschluß nach und von Leipzig berücksichtigt, während gerade dem stärkeren Verkehr mit Dresden die größere Abkürzung zu Gute kommen würde. Zum Beweise dienen folgende Fahrzeiten: Man braucht von Hainichen nach Dresden über Niederwiesa: 3½ St., 3½ St., 4½ St., 3½ St., über Rostwein: 4½ St., 4½ St., 4½ St., 2½ St.

und in umgekehrter Richtung von Dresden nach Hainichen

über Niederwiesa: 3½ St., 2½ St., 3½ St., 2½ St.,

über Rostwein 3½ St., 3½ St., 4 St.

Ferner sollte man doch erwarten, daß auf der durchgehenden Linie Chemnitz-Hainichen-Rostwein, welche um 7 Kil. kürzer und auch entsprechend billiger ist, als die über Döbeln, in unmittelbarem Anschlusse ihre Züge durchfahren würde. Dann würden alle Die, welche von Chemnitz nach Rostwein, Rossen, Meißen, Rößchenbroda fahren wollen, eben den kürzeren Weg über Hainichen benutzen. Dem ist aber nicht so. Man hat meistens in Hainichen langen Aufenthalt und zieht darum den weiteren, aber schnelleren Weg über Döbeln vor, für welchen auch directe Billets über Rostwein hinaus verabreicht werden, welche über Hainichen nicht vorhanden sind. Zum Beweise des Gesagten dienen folgende Fahrzeiten: Von Chemnitz nach Rossen braucht man

über Hainichen: 4½ St., 6½ St., 2½ St.

über Döbeln: 2½ St., 1½ St., 2½ St., 2½ St.

und in umgekehrter Richtung

über Hainichen: 3½ St., 3½ St., 3½ St.,

über Döbeln: 2½ St., 2½ St., 2 St., 2½ St.

Ähnlich, wie mit dem Personenverkehr, mag es sich auch mit dem Güterverkehr verhalten. Eingekleidet zwischen zwei concurrirende mächtige Bahnverwaltungen, kann die kleine Strecke zur Theilnahme am Durchgangsverkehr gar nicht kommen und von dem Localverkehr einer Stadt von 10,000 Einwohnern kann sie nicht bestehen. Wenn erst diese Bahn einmal, wie kaum zu bezweifeln steht, in die Hände des Staates übergegangen sein wird, dann wird sich's wohl zeigen, daß diese Strecke sich doch recht gut ohne Einbuße betreiben läßt.

— Die mehr erwähnte Obstbau-Ausstellung wird nächsten Sonntag früh 11 Uhr in Nerger's Restaurant eröffnet und findet von 11 Uhr ab die Prüfung der ausgestellten Gegenstände durch

die Preisrichter statt. Am Montag, dem zweiten und letzten Tage, ist der Besuch schon von früh 9 Uhr an möglich; um 10 Uhr wird ein Probepflügen abgehalten, um 2 Uhr erfolgt die Preisvertheilung und um 3 Uhr durch einen anerkannten Pomologen das Bestimmen der für die hiesige Pflege geeignetsten Obstsorten. Um 5 Uhr wird die Ausstellung, der sich hoffentlich in den nächsten Jahren weitere anreihen, geschlossen.

Bei der durch den Tod des Geh. Justizraths Gebert nöthig gewordenen und am 28. Septbr. vorgenommenen Landtags-Nachwahl in Neustadt-Dresden wurde der alleinige Candidat, Hauptmann a. D. Käuffer (der freiconservativen Richtung zuneigend), fast einstimmig zum Abgeordneten gewählt. Die Betheiligung an der Wahl war eine verschwindend geringe: Von 2775 Stimmberechtigten gaben nur 185 ihre Stimmen ab.

Von den 80 Mitgliedern der Zweiten Kammer unsers Landtags fallen, wie das Lpz. Tagbl. ausführt, 45 auf das platte Land, 35 auf die Städte, welche reactionäre, aus den Zeiten des Herrn v. Beust herrührende und die intelligente städtische Bevölkerung benachteiligende Einrichtung sich bis heute erhalten hat. Das bürgerliche Element ist in der Zweiten Kammer mit 74, der Adel mit 6 Abgeordneten vertreten. Die 80 Abgeordneten vertheilen sich nach der Berufsstellung folgendermaßen: 18 Gutsbesitzer, 11 Rittergutsbesitzer, 20 Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende, 13 Advocaten, 9 Regierungsbeamte, 6 besoldete Gemeindebeamte, 2 Handelskammersecretäre, 1 Redacteur.

Das Freib. Tagebl. meldet, daß in dem von der Regierung dem Landtage vorzulegenden Staatsbudget auf die zweijährige Finanzperiode 1876—1877 die Grundsteuer mit 5½ Pfennigen für die Einheit, die Gewerbe- und Personalsteuer mit 0, des vollen Satzes und die Einkommensteuer mit 9 Simplen eingestellt sei. Nach dem Vorschlag der Regierung würde, falls diese Mittheilung begründet ist, demnach beispielsweise in jedem der beiden Jahre 1876 und 1877 an Ein-